

Entgeltbestimmungen für den Tarif Sorglos ab 15.06.2017

(Stand 06/2017)

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von VOLmobil“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Russmedia IT GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und in Brutto, inkl. 20% USt. Die Vergebühung von Rufnummern ist zu jeder Tageszeit (0-24 Uhr) identisch.

Der Tarif inkludiert ein VN-Digital bzw. VN-Mobil Abo während der Vertragslaufzeit. Der VN-Digital Zugang wird gewährt, solange der Kunde ein tägliches Abonnement der Printzeitung bezieht. Andernfalls wird der Kunde automatisch auf den VN-Mobil Zugang umgestellt.

GRUNDGEBÜHR monatlich (pro Abrechnungsperiode)	14,99
Basispaket / SIM-Pauschale jährlich	22,00
Aktivierungskosten Standard einmalig	60,00
Tarifwechselgebühr einmalig	0,00

Die bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Servicepauschale von € 22,- wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Die monatliche Gesamtbelastung inkl. Servicepauschale beträgt maximal € 16,82. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf die Servicepauschale hingewiesen.

IM TARIF INKLUDIERTER FREIEINHEITEN	Taktung	Einheiten
Inkludierte Freiminuten im Inland: in alle Festnetze, sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Mobilbox und öffentliche Kurzrufnummern aller Arten.	60/60	unlimitiert
Inkludierte SMS im Inland: in sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Nachrichtendienste 0828, ausgenommen M-Commerce Dienste wie z.B. 082820200 „Bezahlen am Handy“ und SMS-Empfangsbestätigungen.	-	unlimitiert
Inkludiertes Datenvolumen im Inland: Beworbene ¹ Geschwindigkeit: Maximal 21 Mbit/s Down- und 5 Mbit/s Upload Nach Verbrauch der Einheiten wird die Datenübertragung gestoppt.	50 kB	5 GB

Für diesen Tarif gilt das Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können die inkludierten Einheiten für Sprachtelefonie, SMS und Datenvolumen zur Gänze im Rahmen der „Fair Use Policy“ auch für EU Roaming verwendet werden. Details und „Fair Use Policy“ auf www.volmobil.at/eu-roaming. In EU Roaming inkludierte Länder sind alle zum Zeitpunkt der Anmeldung inkludierten EU-Staaten (ausgenommen Überseegebiete und Schiffe) sowie Island, Norwegen und Liechtenstein.

Freieinheiten gelten pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat), eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.

Die Verrechnung der minutenabhängigen Entgelte bzw. der Abzug vom Freieinheitenkontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

¹ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf Ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Verbindungen zu Mehrwertdiensten (Telefonie oder SMS) und Sonder-/Kurzurufnummern sind nicht in den Freieinheiten inkludiert und werden gesondert abgerechnet. Details zu diesen Rufnummern sind im Anschluss nachfolgender Tabellen ersichtlich.

VERBINDUNGSENTGELTE FÜR TELEFONIE	Taktung	Entgelt
Telefonie ins Ausland pro Minute nach Verbrauch der Freieinheiten		
Weltweit	60/60	0,99

ENTGELTE FÜR SMS und MMS pro Nachricht	Entgelt	
M-Commerce Dienste wie z.B. „Bezahlen am Handy“ 0828 20200 SMS Empfangsbestätigung SMS ins Ausland weltweit bzw. nach Verbrauch der Freieinheiten	0,35	
MMS Inland und ins Ausland je nach Datenvolumen	0-30 kB	0,40
	31-70 kB	0,60
	71-300 kB	0,90

Die vollständige Liste aller internationalen Rufnummer-Vorwahlen ist abrufbar unter:

http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164C-2011-PDF-E.pdf

ENTGELTE FÜR FAXDIENSTE pro Minute	Taktung	Entgelt
Inland	60/60	0,35
Europa: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan, Zypern Weltzone 1: Alaska, Andorra, Australien, Bahamas, Bosnien, Färöer Inseln, Island, Japan, Mazedonien, Montenegro, Neuseeland, Puerto Rico, Serbien, Singapur, USA + Kanada Weltzone 2: Albanien, Algerien, Hongkong, Jungferninseln USA, Marokko, Oman, Russland, Tunesien, Türkei, Ukraine, Weißrussland	60/60	0,70
Weltzone 3: Bermuda, Brasilien, Brunei, Chile, Christmas Inseln & Cocos, Cocos-Inseln & Christmas, Dom Rep, Georgien, Ghana, Grönland, Israel, Jamaica, Kasachstan Kirgisistan, Libyen, Macao, Malaysia, Mexico, Südafrika, Südkorea, Tadschikistan, Taiwan, Usbekistan, VAE, Venezuela	60/60	1,08
Weltzone 4: Alle übrigen Länder	60/60	1,60

SONSTIGE NUMMERN	Taktung	Entgelt
Kostenlose Rufnummern		
Notrufe 112, 122, 128, 133, 141, 144, 140, 142, 147 Freephone Service beginnend mit 0800, 00800, 0804 Öffentliche Kurzurufnummer für harmonisierte Dienste von sozialem Wert beginnend mit 116	1/1	0,00
Kostenpflichtige Sonderrufnummern		
Konvergente Dienste beginnend mit 0780	30/30	0,68
Dial up Zugänge beginnend mit 0718	60/60	0,35
UISCN – Internationale Rufnummern beginnend mit +808	60/60	0,20

Mehrwertnummern²		
Auskunftsdienste beginnend mit 118 pro Minute pro Anruf oder SMS	max. 30/30	max. 3,64 max. 10,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze beginnend mit 0810 pro Minute oder SMS 0820, 0821 pro Minute oder SMS	max. 30/30	max. 0,10 max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste 09x0, 0939 pro Minute pro Anruf oder SMS	max. 30/30	max. 3,64 max. 10,00
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 939	max. 30/30	max. 3,64
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901 0901 01 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 02 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 03 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 04 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 05 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 06 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 07 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 08 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 09 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 10 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 20 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 30 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 40 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 50 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 60 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 70 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 80 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 90 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 30/30	fix 0,10 fix 0,20 fix 0,30 fix 0,40 fix 0,50 fix 0,60 fix 0,70 fix 0,80 fix 0,90 max. 1,00 max. 2,00 max. 3,00 max. 4,00 max. 5,00 max. 6,00 max. 7,00 max. 8,00 max. 9,00

EINMALENTGELTE	
Rufnummernportierentgelt	9,00
NÜV-Information	1,00

² Hierbei handelt es sich um zielnetztarifizierte Rufnummern. Die Vergebühung davon wird nicht von VOLmobil, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer Servicehotline unter 05572 501-900. Bei Verbindung zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutegebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

NUTZUNG IM AUSLAND - ROAMING

Roaming in der EU-Zone: Die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Telefonie, SMS und Data können auch in der EU-Zone gemäß der „Fair Use Policy“ für „Roam like at Home“ verbraucht werden. Details und „Fair Use Policy“ unter www.volmobil.at/eu-roaming.

Darüber hinaus werden unten stehende Aufschläge für die EU-Zone verrechnet.

Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf Kreuzfahrtschiffen, Fähren, in Flugzeugen sowie für Satellitenverbindungen finden Sie auf www.volmobil.at/agb. Die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Sprach- & Datenverbindung im Ausland hängt vom Roaming Partner ab.

Telefonie/SMS/MMS im Ausland nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten	Telefonie			SMS	MMS
	Taktung	abgehend	ankommend		
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Zypern	1/1		0,01296	0,012	0,24
	30/1	0,0384			
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	60/60	1,29	0,59	0,25	0,24
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago)	60/60	1,99	0,99	0,35	0,24
Zone 4: Ägypten, Australien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, China, Dominikanisch Republik, Ghana, Indien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Libanon, Macao, Madagaskar, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam	60/60	3,49	1,49	0,40	0,24
Zone 5: Alle übrigen Länder	60/60	4,29	1,99	0,45	0,24

Datennutzung im Ausland pro MB	Taktung	Entgelt
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Zypern	1 kB	0,009
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	100 kB	11,26
Alle übrigen Länder	100 kB	15,36

FAIR USE POLICY

Punkt 1: Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von „Roam like at Home“ in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel

bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

VOLmobil ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist VOLmobil berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2: Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für „Roam like at Home“ ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde. SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist VOLmobil berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden. Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird auch ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden, um damit die Bestimmung nach Punkt 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3: Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser „Fair Use Policy“ wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre VOLmobil Servicehotline unter 05572 501-900.

INFORMATION ZU NETZWERKMANAGEMENT UND NETZINTEGRITÄT

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich VOLmobil das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

AUSWIRKUNGEN VON GESCHWINDIGKEITS- ODER VOLUMENBESCHRÄNKUNGEN gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarif inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.



= Dienst funktioniert voraussichtlich



= Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen			Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB*
	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s		
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😞	😞	😊	😞	0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	7:06:40

*Basierend auf den in der linken Spalte angegeben Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.